

Gegenstandslosigkeitsbescheinigung

Wenn eine in Abteilung II des Grundbuchs eingetragene Belastung, wie zum Beispiel ein Wege-, Leitungs- oder Überfahrrecht gelöscht werden soll, weil die Eintragung keine Grundlage mehr hat, dann benötigen Sie eine Gegenstandslosigkeitsbescheinigung. Diese muss beim Grundbuchamt vorgelegt werden. Auf dieser Grundlage entscheidet das Grundbuchamt über die Löschung der Belastung.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Aktueller Grundbuchauszug, Vorlage einer Kopie der Bewilligungsurkunde, mit der die Belastung vereinbart wurde

Formulare

- Der Antrag kann formlos unter Angabe des Grundstücks gestellt werden

Gebühren

74,50 Euro,
Mehrausfertigungen, jeweils 7,45 Euro

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>
- Vermessungsgebührenordnung (VermGebO)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermGebV+BE∓psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Sie erhalten die Bescheinigung in der Regel innerhalb von zwei Wochen.

Weiterführende Informationen

- Informationen zu Gegenstandslosigkeitsbescheinigungen (Bescheinigungen nach § 84 GBO)

http://www.berlin.de/vermessungsamter/_assets/informationen_gegenstandslosigkeitsbescheinigung.pdf

Informationen zum Standort

Vermessung Charlottenburg-Wilmersdorf

Anschrift

Goslarer Ufer 39
10589 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Nur nach telefonischer Vereinbarung.

Kontakt

Telefon: (030) 9029-18118

Fax: (030) 9029-18109

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamts/vermessung/>

E-Mail: vermessung@charlottenburg-wilmersdorf.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 12.07.2020